Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5652

13. 11. 89

Sachgebiet 74

Antrag

des Abgeordneten Brauer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Abkommen zwischen der Republik Bolivien und der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen einzutreten zu dem Zweck, ein bilaterales Abkommen „Verbot des Handels und Imports von Fellen und Häuten zwischen Bolivien und der Bundesrepublik Deutschland" abzuschließen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß international ein Handelsverbot für in Bolivien gefährdete Tier- und Pflanzenarten umgesetzt wird.

Bonn, den 13. November 1989

Brauer
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

In Bolivien existiert seit 1968 ein Jagd-, Transport-, Verarbeitungs-, Handels- und Exportverbot für Wildkatzen. Es wurde 1979 erneuert und verschärft und 1984 auf alle Wildtiere ausgedehnt. Diese Dekrete haben mehrere bolivianische Regierungen übernommen und verlängert.

Trotzdem wurden zwischen 1984 und 1986 45 340 Fleckkatzenfelle und jedes Jahr ca. 150 000 Kaimanhäute exportiert. Dies geschieht mit Hilfe gekaufter oder gefälschter CITES-Bescheinigungen (Exportdokumente im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens). Die Fälschungen sind i. d. R. so geschickt, daß die Behörden in der Bundesrepublik Deutschland sie meist als echt anerkennen.

Die Kontrolle der Wilderei in Bolivien ist angesichts der Größe und Unzulänglichkeit der Tieflandgebiete und mangels Personals kaum möglich. Händler und Importeure können sich weiterhin Loyalitäten kaufen und trotz Bemühungen der letzten Regierung Estenssoro existieren mangelnde Qualifaktionen auf der mittleren Verwaltungsebene.

Aus diesem Grund strebte die Regierung Estenssoro ein bilaterales Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über ein Handelsverbot für in Bolivien bedrohte Arten an. Die amtierende Regierung Paz Zamora wünscht dies ebenso. Über ein Handelsverbot hinaus sollen sich die beiden Länder in diesem Abkommen verpflichten, sich im Falle, daß dennoch dementsprechende Arten im Handel erscheinen, gegenseitig zu informieren, den Fall aufzuklären und eine Strafverfolgung durchzuführen.

Der Ausverkauf der bolivianischen Wildfauna, z. B. der Bestand an Fleckkatzen ist auf 15 bis 20 Prozent und die Zahl der Schwarzkaimane auf ca. 200 Tiere gesunken, ist nur mit einem umfassenden Handelsverbot zu stoppen!

Da dieses Verbot in der gebotenen Eile nicht weltweit umgesetzt werden kann und die Bundesrepublik Deutschland als Hauptabnehmerland gilt, ist als erster Schritt ein bilaterales Abkommen unabdingbar.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333